



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-202/3720/11-2017

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Datum

25.09.2017

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Fax +43 6542 760-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Heinz Ebster

Telefon +43 6542 760-6734

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

### ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:**

**Hinterglemm Bergbahnen GmbH, Zwölferkogelweg 208, 5754 Hinterglemm;**  
Überprüfung der mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 03.10.2016,  
Zahl: 30603-202/3720/9-2016, wasserrechtlich bewilligten Brücke über den Schwarzachergra-  
ben im Bereich der Grundparzellen 689/1, 924/3 und 1080, alle KG Hinterglemm, Gemeinde  
Saalbach-Hinterglemm, mit gleichzeitiger nachträglicher Genehmigung der gegenüber der be-  
willigten Einreichplanung ev. vorgenommenen, geringfügigen Abänderungen;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort:** *Ort und Stelle*

**Datum:** *Dienstag, 17.10.2017 - 14:00 Uhr*

**Gegenstand des Überprüfungsverfahrens** ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maß-  
nahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen

vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**

Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

- Einreichunterlagen

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock  
Zimmer 308 - Gruppe Umwelt/Forst

**Zeit:** Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG**

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:  
Julia Eder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit der Einladung zur Teilnahme und zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, sowie der Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagevermerk versehene Verhandlungsausschreibung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.  
Weiters wurde diese Kundmachung auf der Behördenhomepage des Landes Salzburg unter <http://www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen> kundgemacht., E-Mail
2. Hinterglemm Bergbahnen GmbH, Zwölferkogelweg 208, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
3. Manfred Bachmann, Zwölferkogelweg 587/1, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
4. Josef Kröll, Wiesern 48/1, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
5. Wassergenossenschaft Saalbach, Obmann Helmut Wimreiter, Oberdorf 180, 5753 Saalbach, Brief: RSb
6. BH Zell am See Umwelt und Forst, Ing. Manfred Höger, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, E-Mail
7. Referat Brückenbau, HR DI Werner Roth, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
9. Gesamtakt
10. Ablage